

# Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Helmstedt

## 1. Ziele der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit

Kinder und Jugendliche sollen in der Evangelischen Jugend, in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit der Propstei Helmstedt, christlichen Glauben als sinnstiftend erfahren, Gemeinschaft untereinander erleben und entsprechend Räume und Erfahrungsmöglichkeiten verantwortlich gestalten und entwickeln. Sie erleben in der Evangelischen Jugend Erfahrungs- und Lernorte, an denen sie:

- christliche Gemeinschaft erfahren, d.h., dass sie angenommen sind mit ihren jeweiligen Ausdrucksmöglichkeiten, dass sie einen Halt finden und dass sie sich entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten beteiligen und einbringen können
- ihr Zusammensein gestalten, Verantwortung übernehmen und sich ausprobieren
- angeregt werden, eigene spirituelle und geistliche Ausdrucksmöglichkeiten zu finden
- die Welt, ihre eigene Lebenswelt und die Schöpfung als eine gerecht zu gestaltende begreifen
- Impulse und Motivationen bekommen, die gewonnenen Erfahrungen und Einsichten in ihrem Leben umzusetzen und weiterzuleben.

## 2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für die Konzeption sind im Kirchengesetz über die Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (7. Mai 1998) und der entsprechenden Kirchenverordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über die Ordnung der Jugendarbeit in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig (22. April 1999) beschrieben. Das Gesetz und die Verordnung beschreiben, dass Kinder- und Jugendarbeit in der Evangelischen Jugend auf allen Ebenen kirchlichen Lebens – Kirchengemeinde, Propstei, Landeskirche – vorgesehen ist. Der Kirchengemeinde kommt dabei die Aufgabe zu, Kinder- und Jugendarbeit in ihren verschiedenen Arbeitsformen zu gestalten und zu ermöglichen (Kirchengesetz über die Jugendarbeit, § 2.1).

## 3. Grundprinzipien

Die Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit verpflichtet sich folgenden Grundprinzipien:

- Partizipation von Kindern und Jugendlichen
- Region als Organisations- und Gestaltungsgröße
- Kinder- und Jugendarbeit als Prozess

## 4. Regionen der Kinder- und Jugendarbeit

Die Region macht Kirchengemeinden zu Partnern der Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Helmstedt. Die Kirchengemeinden profitieren davon, indem sie sich in der Region engagieren. In der Propstei Helmstedt werden zwei Regionen – die Region Nord und Süd – gebildet (s. Anlage), zu denen alle Kirchengemeinden und Pfarrverbände der Propstei gehören. Die Kinder- und Jugendarbeit einer solchen Region wird von einem/einer Hauptamtlichen organisiert, begleitet und betreut. Die Konzeption geht davon aus, dass 2010 insgesamt 2 Stellen im Umfang von je 100% für Diakone und Diakoninnen in der Kinder- und Jugendarbeit der Propstei eingerichtet und besetzt werden können. Welche Maßnahmen und Angebote für Kinder und Jugendliche in der Region entwickelt und ausgebaut werden, hängt maßgeblich von dem eingebrachten Engagement und den Interessen der beteiligten Kirchengemeinden ab.

Die Arbeit der Region wird durch einen Regionalbeirat begleitet, der mindestens einmal jährlich tagt und eine Regionalvereinbarung für den Zeitraum eines Jahres mit dem/der Hauptamtlichen der Region aushandelt und beschließt. An dem Regionalbeirat sind Vertreterinnen und Vertreter aus allen Kirchengemeinden – je ein Beauftragter pro Kirchenvorstand – und Jugendliche aus der Region (Regionaler Jugendkonvent, s. unter 5.) beteiligt. In der Regionalvereinbarung analysiert der Regionalbeirat die Situation der Kinder- und Jugendarbeit, beschreibt Projekte und Ziele und stellt Transparenz über die Tätigkeiten der Mitarbeitenden dar. Die Region ist verantwortlich, sinnvolle **Räumlichkeiten** für die Kinder- und Jugendarbeit (Büro, Gruppen- und Materialraum) bereitzustellen. Kinder- und Jugendarbeit auf regionaler Ebene zu entwickeln und eine Tradition dafür herauszubilden, ist vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung gerade für kleinere Gemeinden dringend geboten. Die Regionalisierung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit kann zudem Gemeinden entlasten, die sich bisher schwer getan haben, ihrem Auftrag nachzukommen, Kinder- und Jugendarbeit zu gestalten und zu ermöglichen. Kirchengemeinden, die schon eine funktionierende Kinder- und Jugendarbeit vorzuweisen haben, können in der Region neue Impulse und Anregungen geben, sowie Bestätigung der eigenen Arbeit erfahren. Hierbei sind verschiedene Veranstaltungsformen auf regionaler Ebene, z.B. Jugendgottesdienste, Kinder- und Jugendfreizeiten, Kinderbibelwochen und Jugendtreffs denkbar. Bestimmte Formate der Kinder- und Jugendarbeit, besonders die mit Event-Charakter, lassen sich sinnvoller Weise in Kooperation auf Propsteiebene organisieren.

## **5. Grundlegende Beteiligungsformen für Jugendliche**

Kinder und Jugendliche sind in der Kirche aktiv Handelnde. Darum wird ihr Engagement in Beteiligung und Mitbestimmung gewürdigt. Kinder und Jugendliche werden unterstützt und gefördert, sich Leitungskompetenz anzueignen.

Jede Region bildet Regionale Jugendkonvente, in denen Jugendliche aus den entsprechenden Kirchengemeinden der Region vertreten sind. Der Regionale Jugendkonvent hat die Aufgabe, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit zu planen, zu organisieren und durchzuführen. Er berät darüber hinaus den Einsatz von Haushaltsmitteln (Finanzmittel aus beteiligten Kirchengemeinden und Anteile aus dem Propsteijugendhaushalt) und stellt Delegierte für den entsprechenden Regionalbeirat und die Propsteijugendversammlung. Der Regionale Jugendkonvent setzt eine grundlegende Mitgestaltung und Partizipation von Jugendlichen im Sinne einer „anderen Form der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ um, wie sie in § 2 der Kirchenverordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über die Ordnung der Jugendarbeit vorgesehen ist. Die regionalen Jugendkonvente delegieren Jugendliche in die Propsteijugendversammlung. Die Propsteijugendversammlung wählt aus ihrem Kreis ehrenamtliche erste und zweite Vorsitzende. Zur Propsteijugendversammlung gehören auch die hauptamtlich Mitarbeitenden in der Kinder- und Jugendarbeit. Der Propsteijugenddiakon/die Propsteijugenddiakonin übernimmt die Geschäftsführung der Propsteijugendversammlung. Die Propsteijugendversammlung organisiert in Zusammenarbeit mit dem Propsteijugenddienst (Zusammenschluss der Hauptamtlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, s. unter 7.) die Kinder- und Jugendarbeit auf Propsteiebene. Hauptanliegen für die Arbeit auf Propsteiebene ist, den Bedarfslagen der Regionen entsprechend diese zu fördern, die Kooperation unter den Regionen mit zu organisieren und regionale Angebote, wo nötig, zu ergänzen. Die Propsteijugendversammlung arbeitet mit der Jugendkammer auf landeskirchlicher Ebene zusammen.

## **6. Kinder- und Jugendarbeit als Prozess**

Durch die beständige Entwicklung der Organisation der Kinder- und Jugendarbeit wird ihre Praxistauglichkeit überprüft und auf die sich ändernden Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen eingestellt.

Die Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Helmstedt wird insbesondere von der Propsteijugendversammlung und dem Propsteijugenddienst als Prozess verstanden und organisiert. Dabei wird bei der gemeinsamen Situationsanalyse, der Zielbeschreibung und der Organisation von Maßnahmen die Bedarfslage der Regionen besonders in den Blick genommen. Der Propsteijugendpfarrer/die Propsteijugendpfarrerin moderiert diesen Prozess. Er/sie begleitet die Regionalbeiräte bei der Aufstellung der Regionalvereinbarungen und organisiert auf Propsteiebene ein mindestens jährlich stattfindendes Treffen zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Konzeption.

## **7. Zusammenarbeit der Hauptamtlichen im Propsteijugenddienst**

Zum Propsteijugenddienst gehören die in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Hauptamtlichen sowie der Propsteijugendpfarrer/die Propsteijugendpfarrerin. Hauptinstrument des Propsteijugenddienstes ist die regelmäßige, Dienstbesprechung. In ihr werden konzeptionelle Überlegungen beraten, Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit in Absprache mit der Propsteijugend-Versammlung geplant, organisiert und durchgeführt. Alle Mitarbeitenden sind gemeinsam verantwortlich für Querschnittsaufgaben, z.B. die Aus- und Fortbildung von Mitarbeitenden (JuleiCard) und Maßnahmen auf Propsteiebene. Die Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend ist beim Propsteijugenddienst. Geschäftsführer / Geschäftsführerin ist der Propsteijugenddiakon, die Propsteijugenddiakonin. Eigenständige, von einer Kirchengemeinde unabhängige Räumlichkeiten sind für die Evangelische Jugend auf Propsteiebene vorzuhalten. Die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kinder- und Jugendarbeit haben Anspruch auf fachaufsichtliche Begleitung mit entsprechenden Instrumentarien wie Mitarbeitergesprächen, Zielvereinbarungen und Tätigkeitsberichten. Die Dienstanweisungen, die den Rahmen für den Arbeitsauftrag und –umfang bilden, müssen der Konzeption angepasst werden und im Zwei-Jahres-Rhythmus auf eventuelle Veränderungen im Arbeitsfeld durchgesehen und dann angeglichen werden.

## **8. Zeitliche Umsetzung der Konzeption**

Innerhalb eines Jahres nach Synodenbeschluss ist die vorliegende Konzeption der Kinder- und Jugendarbeit in der Propstei Helmstedt umzusetzen. Regionen werden gebildet, die dazugehörigen Regionalbeiräte und Regionalen Jugendkonvente sind einzusetzen und erste Regionalvereinbarungen sind abzuschließen. Die Propsteijugendversammlung konstituiert sich neu. Der begleitende Propsteijugenddienst beginnt mit der Umsetzung der Konzeption.

Beschlossen von der Propsteisynode am 04. Mai 2010

*Mitarbeitende an dieser Konzeption waren: Kathrin Hennig, Ina Naumann, Elke Jouvenal, Werena Seidel, Andreas Bartels, Sebastian Fitzke, Detlef Gottwald, Daniel Maibom-Glebe, Martin Labuhn, Klaus Piecha, Die vorliegende Fassung ist auch im Propsteijugendausschuss, dem Vorstand der Evangelischen Jugend und der Propsteijugendvertretung zustimmend beraten worden.*